

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Saalekreis

Auf Grund der §§ 10 i.V.m. 8, 45 Abs. 2 Zi. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Saalekreis in seiner Sitzung am 18.03.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Hauptsatzung des Landkreises Saalekreis vom 01.10.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 Buchst. i) wird geändert und wie folgt neu gefasst:
„die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in einer Wertgrenze von über 1.000 EURO bis 10.000 EURO.“
2. § 9 Abs. 2 Buchst. i) wird geändert und wie folgt neu gefasst:
„die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, deren Wertgrenze 1.000 EURO nicht übersteigt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Merseburg, den 22.04.2015

Frank Bannert
Landrat

